

S A T Z U N G (Klarstellungssatzung)
der Gemeinde Zimmernsupra zur Feststellung der Grenzen
des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zimmernsupra
nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch

§ 1

Gegenstand

1. Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Zimmernsupra werden hiermit festgelegt

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

1. Die Grundstücke, die sich im Übersichtsplan im Maßstab 1 : 1000 innerhalb der Umrandung befinden, liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Zimmernsupra:
Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.
2. Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).
3. Ausgenommen sind das Baugebiet Wohnanlage „An der Windmühle“. In diesem Gebiet richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 Baugesetzbuch (Festsetzungen- im Vorhaben- und Erschließungsplan).

§ 3

Inkrafttreten

1. Diese Klarstellungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Zimmernsupra, den 20.....

- Siegel -

Kellner
Bürgermeisterin